

**Vollzug des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes
(VBBayBFG)**

KWMBI. I 2002 S. 33

2230.2-WK

**Vollzug des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes
- VBBayBFG -**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vom 12. September 1999 Az.: A 5-S 1210-5/37 913**

**geändert durch Bekanntmachung
vom 06. Dezember 2001 Nr. A 5-S 1210-8/55 507**

Inhaltsübersicht:

1. Allgemeine persönliche Voraussetzungen
2. Förderungsfähige Hochschulausbildung
 - 2.1 Außerbayerische deutsche Hochschulen
 - 2.2 Hochschulen im Ausland
 - 2.3 Förderungsdauer eines Auslandsstudiums
 - 2.4 Verweisung auf die Verwaltungsvorschrift zum Bundesausbildungsförderungsgesetz
3. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem bayerischen Gymnasium
 - 3.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums
 - 3.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
 - 3.3 Ermittlung der Gesamtqualifikation
 - 3.4 Durchführung der Prüfung
 - 3.5 Leistungsbescheinigung
4. Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule in Bayern oder der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife an einer Berufsoberschule in Bayern
 - 4.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

- 4.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
- 4.3 Erläuterungen zu den Leistungsvoraussetzungen im Einzelnen
- 4.4 Durchführung der Prüfung

- 4.5 Leistungsbescheinigung nach Erwerb der Fachhochschulreife und anschließender Erwerb der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife

- 5. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem Kolleg oder Abendgymnasium in Bayern
 - 5.1 Leistungsvoraussetzungen bei der gymnasialen Kollegstufe
 - 5.2 Ermittlung des Durchschnitts der Jahresfortgangsnoten

 - 5.3 Besonderheiten bei der Prüfung

- 6. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einem bayerischen Gymnasium durch andere Bewerber
 - 6.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

 - 6.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
 - 6.3 Durchführung der Prüfung, Leistungsbescheinigung

- 7. Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule oder der fachgebundenen Hochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife an einer Berufsoberschule in Bayern durch andere Bewerber
 - 7.1 Leistungsvoraussetzungen für die Gewährung des Stipendiums

 - 7.2 Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung
 - 7.3 Durchführung der Prüfung, Leistungsbescheinigung

- 8. Erwerb der Hochschulreife über die Begabtenprüfung

- 9. Kein Ersatz des Leistungsnachweises durch spätere Leistungen an der Hochschule

- 10. Leistungsnachweis während der Hochschulausbildung
 - 10.1 Stipendiumsprüfung
 - g
 - 10.2 Vor- oder Zwischenprüfung als Stipendiumsprüfung
 - 10.3 Leistungsnachweis an Kunsthochschulen
 - 10.4 Leistungsnachweis in Sonderfällen
 - 10.5 Leistungsnachweis bei Wechsel des Studiengangs
 - 10.6 Nichterbringung des Leistungsnachweises

- 11. Förderungsunwürdigkeit

- 11.1 Voraussetzungen der Förderungsunwürdigkeit
- 11.2 Antrag auf Wiedergewährung des Stipendiums
- 12. Unterhaltsverpflichtung
 - 12.1 Verpflichteter Personenkreis
 - 12.2 Sonderfälle
- 13. Anwendung von Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
 - 13.1 Auslandsstudium
 - m
 - 13.2 Erststudium
 - m
 - 13.3 Einkommensabhängigkeit der Förderung
 - 13.4 Aufteilungsverfahren
 - 13.5 Stipendiumsbetrag (Bedarf)
 - 13.6 Schließung von Förderungslücken bei vorausgegangenem Auslandsstudium
 - 13.7 Förderungsdauer bei einem Auslandsstudium
 - 13.8 Rückzahlungspflicht
 - 13.9 Einkommensbegriff
 - 13.10 Berechnungszeitraum für das Einkommen des Stipendiaten
 - 13.11 Freibeträge vom Einkommen des Stipendiaten
 - 13.12 Berechnungszeitraum für das Einkommen des Ehegatten
 - 13.13 Freibeträge vom Einkommen des Ehegatten
 - 13.14 Weiterleistung des Stipendiums
 - 13.15 Zahlweise
 - 13.16 Änderung des Bescheids
- 14. Dauer des Stipendiums
 - 14.1 Antragsmonat und vorlesungsfreie Monate
 - 14.2 Bewilligungszeitraum
 - 14.3 Leistungsnachweis und Einstellung des Stipendiums
 - 14.4 Stipendiumshöchstdauer

14.5 Keine Förderung für eine weitere Hochschulausbildung

14.6 Fachrichtungswechse

l

14.7 Parallelstudiu

m

14.8 Übertritt von der Fachhochschule an eine Universität oder
Kunsthochschule

15. Bewilligungsbehörde

16. Verfahren

16.1 Antra

g

16.2 Vertrauensdozen

t

16.3 Aktenführung

16.4 Statistik

17. Aufhebung der Vollzugsbekanntmachung vom 14. Mai 1992

Anlage 1: Bescheinigung

Anlage 2: Kontrollblatt